

Gibt es Recht ohne Zwang?

Alumni ASAE Ethik-Höck

Micha Gläser

Universität Zürich

14. Oktober 2019

Das Recht ist mit der Befugnis zu zwingen verbunden.

— Immanuel Kant, *Rechtslehre*

“Wenn die Menschen Engel wären, dann bräuchten sie keine Regierung.”

— James Madison, *Federalist Paper Nr. 51*

Das grosse und *hauptsächliche Ziel*, weshalb Menschen sich zu einem Staatswesen zusammenschliessen und sich unter eine Regierung stellen, *ist also die Erhaltung ihres Eigentums*. Dazu fehlt es im Naturzustand an vielen Dingen:

...

Erstens fehlt es an einem *feststehenden*, geordneten und bekannten *Gesetz*, das durch allgemeine Zustimmung als die Norm für Recht und Unrecht und als der allgemeine Massstab zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten von ihnen allen angenommen und anerkannt ist. Denn obwohl das Gesetz der Natur für alle vernunftbegabten Wesen klar und verständlich ist, werden die Menschen doch durch ihr eigenes Interesse beeinflusst, und da sie ausserdem nicht darüber nachdenken und es folglich auch zu wenig kennen, pflegen sie es nicht als ein Recht anzuerkennen, das in seiner Anwendung auf ihre eigenen Fällen für sie verbindlich wäre.

...

Zweitens fehlt es im Naturzustand an einem *anerkannten und unparteiischen Richter* mit der Autorität, alle Zwistigkeiten nach dem feststehenden Gesetz zu entscheiden. Denn da im Naturzustand jeder gleichzeitig Richter und auch Vollstrecker des Gesetzes der Natur ist, die Menschen aber sich selbst gegenüber parteiisch sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass in eigener Sache Leidenschaft und Rache sie zu weit fortreissen und ihren Eifer übertreiben, in Sachen anderer Menschen dagegen Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit sie zu indifferent machen werden.

...

Drittens fehlt es im Naturzustand an einer *Gewalt*, dem gerechten Urteil einen Rückhalt zu geben, es zu unterstützen und ihm die gebührende *Vollstreckung zu sichern*. Menschen, die sich durch irgendeine Ungerechtigkeit gegen das Gesetz vergehen, werden, wenn sie dazu in der Lage sind, selten darauf verzichten, ihr Unrecht mit Gewalt durchzusetzen: ein solcher Widerstand macht die Bestrafung häufig gefährlich, und oftmals für die, die sie durchführen sollen, verderblich.

— John Locke, *Zweite Abhandlung über die Regierung*

Auch bedarf es unter Freunden der Gerechtigkeit nicht...

...wohl aber unter Gerechten der Freundschaft als einer Ergänzung der Gerechtigkeit, und das höchste Recht wird unter Freunden angetroffen.

— Aristoteles, *Nikomachische Ethik*

Das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar und lautet so: “Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber insgeheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, dass, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegen streben, diese einander doch so aufhalten, daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg eben derselbe ist, als ob sie keine solche böse Gesinnungen hätten.”

— Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden*